

FAMILIE



Die Stimme des Geistes

Normalerweise glaubt meine Familie ja nicht an Geister. Besonders mein Bruder hat sich noch nie darüber Gedanken gemacht, ob es tatsächlich welche geben könnte. Bis vor ein paar Tagen. Als er plötzlich in unserem Keller Stimmen hörte, zweifelte er kurzzeitig an seinem gesunden Menschenverstand.

Vermutlich hätte jeder Angst, wenn eine kratzige und tiefe Stimme einem etwas zu- raunt. Doch mein Bruder erzählte zunächst nichts von dem Vorfall im Untergeschoss des Hauses. Erst als meine Mutter ebendiese Stimme hörte, die im Befehlstön zu ihr sagte „Schließ die Tür zu“, wagte er sich aus der Deckung und berichtete von seinem Erlebnis. Irgendwie soll die Stimme so etwas wie „Geh nicht weiter“ zu ihm gesagt haben, während weit und breit niemand zu sehen war.

Mir war sofort klar, dass es dafür eine ganz logische Erklärung geben musste. Meine Familie rätselte. Erst nach reiflicher Überlegung und Spurensuche kam heraus, dass „Wer war's?“ schuld an der ganzen Misere war.

Für alle, die nicht wissen, was „Wer war's?“ ist – es ist ein Gesellschaftsspiel für Kinder, bei dem man mithilfe einer Stimme aus einer kleinen Plastiktruhe versucht, ein Rätsel zu lösen. Offenbar hatte sich das im Regal liegende Spiel – oder vielmehr die sprechende Truhe – verselbstständigt. Daher kam also die mysteriöse Stimme.



Als ich die Auflösung hörte, musste ich nur noch lachen. Das verging mir allerdings, als ich selber in den Keller ging und die Stimme mit eigenen Ohren hörte. Ich wusste zwar, dass sie von dem Spiel kam, erschreckt habe ich mich aber trotzdem, weil ich fest davon ausgegangen war, dass meine Mutter längst die Batterien aus der kleinen Truhe genommen hatte.

Doch keiner hatte das getan. Und so raunte es noch zwei weitere Tage aus unserem Keller. Bis mein Bruder es nicht mehr hören konnte und die Batterien entfernte. Schließlich fing mit ihm ja auch das Stimmengewirr an.

Info Finja Manssen ist 15 Jahre alt.

RATE MAL

Wenn Kater Mika das Haus verlässt

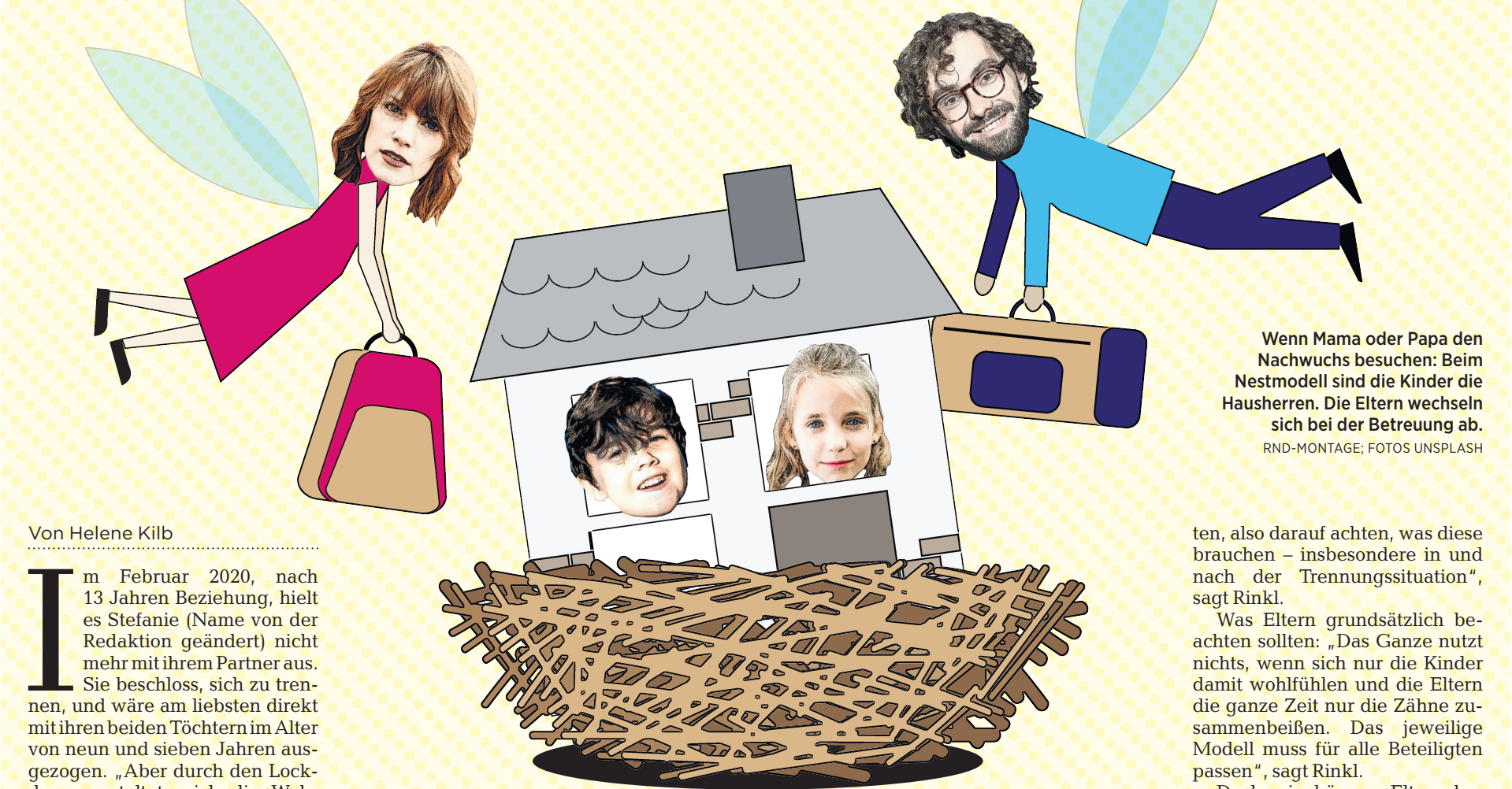
Das wussten auch manche ältere Leser gern: „Was macht der Kater, wenn ich schlafe?“ Autorin Silke Lambeck hat diese Frage in einem humorvollen Vorlese- und Erstleserbuch beantwortet. Abwechselnd erzählen darin die siebenjährige Fritze und ihr Kater Mika, was tagsüber und vor allem nachts passiert. Trifft Mika sich mit Freunden, wie Fritzes Opa behauptet? Geht er ins Restaurant, wie die Oma glaubt? Oder flirtet er mit Katzen, wie David vermutet? Tja, irgendwie haben sie alle recht.

Info Silke Lambeck/Karsten Teich: „Was macht der Kater, wenn ich schlafe?“ Gerstenberg, 93 Seiten, 15 Euro. Ab sieben Jahren.



Kommt ein Elternteil geflogen

Trennen sich Mutter und Vater, pendeln Kinder oft zwischen zwei Haushalten hin und her. Beim sogenannten Nestmodell bleiben sie im bisherigen Familiendomizil und die Eltern ziehen abwechselnd ein und aus, um sie zu betreuen. Welche Vor- und Nachteile hat das?



Von Helene Kilib

Im Februar 2020, nach 13 Jahren Beziehung, hielt es Stefanie (Name von der Redaktion geändert) nicht mehr mit ihrem Partner aus. Sie beschloss, sich zu trennen, und wäre am liebsten direkt mit ihren beiden Töchtern im Alter von neun und sieben Jahren ausgezogen. „Aber durch den Lockdown gestaltete sich die Wohnungssuche recht schwierig“, berichtet sie. Dazu kommt, dass die 39-Jährige in einer Schweizer Großstadt wohnt, wo die Mieten sehr hoch sind. Das war ein Grund, warum sich Stefanie und der Vater ihrer Kindern schließlich auf das Nestmodell geeinigt haben. Zudem sehen sie darin mehr Vorteile für die Kinder.

Nachwuchs bleibt in gewohnter Umgebung

Wenn sich ein Paar trennt und sich fragt, was mit den Kindern passiert, steht zunächst am ehesten das Residenzmodell im Raum. Dabei haben die Kinder einen festen Wohnsitz bei einem Elternteil – meist die Mutter. Seltener leben Ex-Paare das Wechselmodell, bei dem Vater und Mutter den Nachwuchs zu gleichen Teilen betreuen. Die Kinder pendeln sozusagen zwischen zwei Adressen.

Anders ist das beim Nestmodell: Hier sind es die Eltern, die ständig ein- und ausziehen und zwischendurch die Kinder im Familiendomizil betreuen. Ursprünglich stammt das Konzept aus den USA. Hierzulande ist es (noch) kaum verbreitet, aber durchaus im Kommen. „Immer mehr Familien suchen nach alternativen Trennungsmustern“, bestätigt Christina Rinkl. Sie hat sich selbst vor einigen Jahren getrennt und daraufhin den Blog „Ge-

trennt mit Kind“ ins Leben gerufen. Mittlerweile unterstützt sie Familien als Trennungsscoachin. „Meiner Erfahrung nach haben sehr viele Familien Interesse am Nestmodell“, sagt sie, „allerdings ist es natürlich ein Modell, das nur unter besonderen Bedingungen funktioniert.“

Da wäre zum einen die Wohnsituation: Für die Zeit, die die Eltern nicht bei ihren Kindern bleiben, müssen sie woanders unterkommen. In seltenen Fällen teilen sich die Eltern eine zweite Wohnung – meist ist es jedoch so, dass jeder von beiden sich eine neue Unterkunft sucht, sodass letztlich drei Unterkünfte finanziert werden müssen. „Gerade in Großstädten ist das nicht so einfach“, räumt Rinkl ein.

Auch Eltern sollten sich damit wohlfühlen

Auch Stefanie und ihr Ex-Partner haben diese Erfahrung gemacht. „Seit über einem Jahr schaue ich in unserem Viertel nach einer großen Wohnung für die Kinder und mich“, schildert sie. Momentan lebt sie in einer Wohngemeinschaft, wenn sie nicht bei den Kindern ist. Ihr Ex-Partner hat sich eine Einzimmerwohnung genommen. Die beiden gemeinsamen Töchter wohnen weiterhin im ge-

Bei diesem Modell geht es darum, es den Kindern so leicht wie möglich zu machen.

Christina Rinkl, Trennungsscoachin

Im Zweifel entscheidet das Gericht

Sind sich getrennt lebende Eltern nicht einig, wer wann die Kinder bekommt, wird dem Wohl der Kinder entsprechend entschieden. Das hat das Obergericht Frankfurt

am Main in einem Fall festgelegt (Az: 3 UF 144/20). Ein Vater wünschte sich einen wöchentlichen Wechsel der Kinderbetreuung. Sein Nachwuchs lebte zuvor im

Haushalt der Mutter, verbrachte aber jede Woche ein paar Tage bei ihm. Das Gericht berücksichtigte den Wunsch der Kinder, die das ursprüngliche Modell beibehalten woll-

ten. Können sich Eltern über die Umgangsregelung nicht einigen, sei das Gericht angehalten, eine Regelung zu treffen, die dem Wohl der Kinder entspreche, befand das Gericht.

Familienausflug in Schräglage

Reizvoll oder riskant? Motorradfahren ist auch mit Kindern möglich – wenn man vorher übt

Von Christoph Jansch

Damit eine Motorradtour mit dem Sohn oder der Tochter auf dem Rücksitz nicht zur Tortur wird, sollten Eltern mit ihrem Kind vorher üben. Dabei spielen die körperliche Kondition sowie die Bekleidung des Kindes eine Rolle. Aber auch rechtliche Aspekte sind zu beachten, erläutert der TÜV Süd.

Um überhaupt jemanden mitnehmen zu können, muss das Motorrad mit einem Beifahrersitz ausgerüstet sein. Dafür sind Fußstützen und Festhaltemöglichkeiten vorgeschrieben. Fehlt ein solcher Sitz, dürfen zwar Kinder bis zum Alter von sieben Jahre

mitfahren – aber auch nur dann, wenn ein Kindersitz vorhanden ist und durch Radverkleidungen oder Ähnliches dafür gesorgt ist, dass die Füße nicht in die Speichen geraten können. Kinder unter drei Jahren dürfen gar nicht mitfahren.

Vor der ersten Ausfahrt steht die Auswahl der richtigen Kleidung an. Dabei gilt laut TÜV Süd: passend für den Moment kaufen und nicht auf Zuwachs. Weil Kinder schneller auskühlen, sollte die Kleidung zudem warmhalten.

Beim Helm sollte darauf geachtet werden, dass er perfekt passt und speziell für Kinder geeignet ist. Meist sind Helme für die Kleinen leichter und belasten

die Halswirbelsäule weniger. Zudem sollte der Kopfschutz gut belüftet sein, damit das Visier nicht beschlägt. Wer möchte, kann einen Helm mit integrierter Gegensprechanlage kaufen. An-



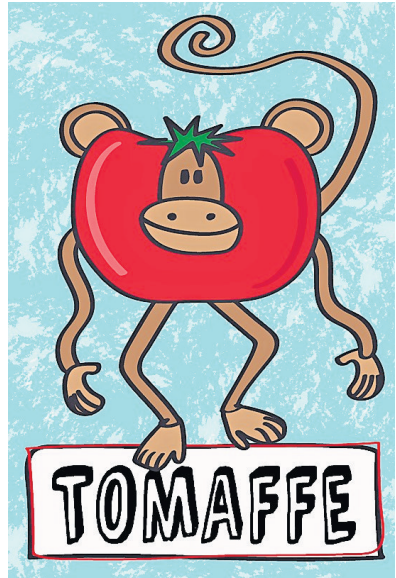
Kleidung, Helm und Sitz: Bei der gemeinsamen Ausfahrt muss alles passen, damit es auch Spaß macht.

FOTO: TÜV SÜD/DPA

derfalls sollten Klopffzeichen zum Beispiel auf den Oberschenkeln des Fahrers mit dem Kind vereinbart werden. Dadurch kann der Nachwuchs sich melden, sollte etwas nicht stimmen.

Bei einer Sitzprobe auf dem Motorrad zeige sich, ob das Kind mit den Füßen die Fußrasten erreicht und über genügend Kraft verfügt, um sich über längere Zeit gut festzuhalten, erklärt der TÜV Süd. Bevor es dann auf die ersten kleineren Etappen geht, sollten einige Übungsstunden absolviert werden, zum Beispiel auf einem leeren Parkplatz. So hat der Nachwuchs die Möglichkeit, sich an Helm, Kleidung und beengtes Sitzen zu gewöhnen.

RATE MAL



Welche Begriffe sind hier vermischt? GRAFIK: PATAN